

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **Allgemeines**

Der Vertrag zwischen Besteller und Kunz Gastro Innovation AG ("Kunz") ist mit unserer Absendung der schriftlichen Bestätigung der Bestellung an den Besteller abgeschlossen ("Auftragsbestätigung"). Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns ausdrücklich angenommen und schriftlich bestätigt worden sind. Für Ersatzteilbestellungen und sofortige Lieferungen wird keine Auftragsbestätigung gesendet.

### **Umfang der Lieferung**

Die Lieferungen und Leistungen sind in unserer Auftragsbestätigung abschließend aufgeführt. Eine zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin eintretende Modelländerung bleibt vorbehalten.

### **Eigentumsvorbehalt**

Geräte, welche als Austauschgerät oder zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Kunz. Bei einem Verkauf oder einer Sortimentsänderung werden Ausstellungsgeräte mit Meldung der Seriennummer zu speziellen Konditionen verrechnet.

### **Liefertermin**

Der Liefertermin wird mit unserer Auftragsbestätigung mitgeteilt und verschiebt sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Aufwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können. Solche Hindernisse sind beispielsweise erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen und Ereignisse infolge höherer Gewalt.

### **Lieferungen auf Abruf**

Der Abruf von bestellten Produkten ohne festes Lieferdatum muss mindestens 3 Wochen vor gewünschter Auslieferung erfolgen, andernfalls wird der Liefertermin entsprechend angepasst.

### **Preise**

Die Preise verstehen ab Kallnach. Falls die Lieferung nicht an den Besteller, sondern an einen Dritten zu erfolgen hat, wird dem Besteller ein Versandkostenanteil in Rechnung gestellt. Es werden Zuschläge für Expresslieferungen berechnet. Für den Versand von Ersatzteilen wird immer ein Versandkostenanteil belastet.

### **Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Beanstandungen wegen offensichtlichen Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Lieferung beim Transporteur geltend zu machen. Die Lieferung ist innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel sind uns unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt.

### **Gewährleistung / Garantie**

Wir gewähren dem Besteller auf allen von uns gelieferten Produkten, die in der Schweiz gekauft und in Betrieb sind, eine zweijährige Gewährleistung, gerechnet ab Rechnungsdatum, längstens jedoch für 3 Jahre ab Lieferung an den Besteller. Die Gewährleistung beinhaltet Material und Arbeit. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bzw. wird vorzeitig abgebrochen, wenn die Schäden auf folgende Ursache zurückzuführen sind:

Verschleissteile, nicht fachgerechte Installationen, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder Betriebsvorschriften, höhere Gewalt, unsachgemässer Gebrauch, Eingriffe von nicht autorisierten Stellen und Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen.

### **Haftungs- und Gewährleistungsausschluss**

In Abweichung von den gesetzlichen Gewährleistungsregeln wird zusätzlich ein Nachbesserungsrecht zugunsten von Kunz vereinbart. Das Recht auf Ersatzleistung beim Gattungskauf wird wegbedungen. Neben der obengenannten Gewährleistung gibt Kunz dem Besteller keine weiteren Garantien und sämtliche darüber hinausgehenden Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Zudem wird jegliche Haftung von Kunz – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen.

### **Retouren**

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Retouren. Ein Retourenwunsch muss vorgängig bei uns angemeldet werden. Die Entscheidung über eine kostenpflichtige oder kostenfreie Retoure sowie die Erstattung eines bezahlten Einstandspreises obliegt Kunz. Für Produkte, deren Auslieferdatum länger als 2 Monate zurückliegt, erfolgen keine Retouren. Bei speziell auf Kundenwunsch bestellten Artikeln, kann ebenfalls keine Retoure erfolgen.

Für jede von uns nicht verursachte Retoursendung verrechnen wir die daraus entstehenden Umtriebskosten für Abwicklung, Kontrolle, Instandstellung und Neuverpackungen.

### **Annullierung von speziellen Anfertigungen**

Bei Annullierungen von speziell angefertigten Produkten behalten wir uns vor, allfälligen Schadenersatz zu fordern.

Vorgezogene Recyclinggebühr und Entsorgung

Die Kosten der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) gehen zu Lasten des Bestellers. Die Rücknahme von Geräten ist kostenpflichtig.

### **Datenschutz**

Kunz verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäss der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung vertraulich zu behandeln. Kunz ist berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers unter Beachtung der Datenschutzgesetzgebung zu erheben und zu verarbeiten.

### **Verrechnungsverbot**

Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunz und dem Besteller ist ausschließlich materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei sämtlichen Streitigkeiten ist der Sitz von Kunz.

Kunz Gastro Innovation AG

Stand: Februar 2018